



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. Februar 1991

609. Baulinien

Am 15. Januar 1991 ersuchte der Gemeinderat Egg um Genehmigung seines Beschlusses vom 14. November 1990 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Pfannenstielstrasse (Gemeindestrasse) zwischen der Brunnenwiese und der Fischerstrasse.

Gde. Egg

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Egg vom 14. November 1990 betreffend Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Pfannenstielstrasse (Gemeindestrasse) zwischen der Brunnenwiese und der Fischerstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Egg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Egg, 8132 Egg (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. Februar 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller